

kostenlos
beraten

finanziell
gefördert

FÖRDERANGEBOTE FÜR DIE DORFREGION BODENSEE, KREBECK & RENSHAUSEN

Förderzeitraum: 2025 bis 2031

WIR BERATEN KOSTENLOS ÜBER FÖRDERUNGEN VON MAßNAHMEN AN GEBÄUDEN UND HOFFLÄCHEN.

Für die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, die Sanierung von Fassaden und Dächern, die Gestaltung von Hofräumen, Einfriedungen, die Umnutzung von Gebäuden sowie die Revitalisierung leerstehender Bausubstanz können Eigentümer ortsbildprägender oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude finanzielle Unterstützung erhalten.

➔ WER KANN EINEN FÖRDERANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines förderfähigen Anwesens in der Dorfregion Bodensee, Krebeck und Renshausen. Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

➔ WAS WIRD GEFÖRDERT?

Folgende Maßnahmen an privaten ortsbildprägenden Altbauten bis Baujahr 1945 - 1950 sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz sind förderfähig u.a.:

» Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters der „äußeren Hülle“ von Gebäuden inklusive der Wärmedämmung, Konstruktion und Eindeckung des Daches

» Sanierung von Fassaden, Ersatz untypische Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren

» Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Anliegens (auch an neueren Häusern, soweit öffentlichkeitswirksam)

» Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes

» Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild

» Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, aber auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

» Für landwirtschaftliche Betriebe außerdem:
Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Bei der Förderung handelt es sich um nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung des Projektes, d.h. der Antragssteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

» Die Zuschusshöhe beträgt 40 % der förderfähigen Netto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region gehört). Andere Zuwendungsempfänger erhalten ggf. eine höhere Förderquote, z. B. gemeinnützige Vereine bis zu 75 % der Netto-Kosten).

» Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 Euro werden nicht gefördert, d.h. die förderfähigen Kosten des Vorhabens müssen mindestens 7.358,00 Euro betragen.

» Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 Euro pro Objekt / Gebäude. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung von Gebäuden bis zu 150.000 Euro und bei Revitalisierung bis zu 150.000 Euro (je nach Zuwendungsempfänger).

» Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).



Über forum k:

Zu unserem interdisziplinären Planungsring forum k gehören Architekten, Regionalplaner, Stadtplaner, Designer, Verkehrsplaner, Agrarfachleute und weitere Spezialisten. Wir können damit das ganze Spektrum dörflicher Entwicklungsplanung sicher stellen. Sprechen sie uns gern an!

Ihr Hans-Georg Koesling

Diplom-Ingenieur und Dorferneuerer

Beratung und Betreuung:

forum k, Planungsring Koesling-Paaris

Pf 1404, 31564 Nienburg

Telefon 05021 / 921 60 52

www.forumk.eu

Bewilligung:

ARL Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Danziger Str. 40, 37083 Göttingen

Herr Oertel – Telefon 0551 / 5074230

Ansprechpartner der Gemeinden:

Gemeinde Bodensee – Herr Faulwasser – Telefon 05507 / 7928

Gemeinde Krebeck – Herr Knäpper – Telefon 0175 / 4192143

Samtgemeinde Gieboldehausen – Frau Thüne – Telefon 05528 / 20261
